

FREIE WÄHLER – Rathausplatz 2-4 – 79098 Freiburg

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 16.04.2021

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen,
hier: finanzielle Auswirkungen des beschlossenen Verkaufsverbotes städtischer
Grundstücke**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

wie bereits angekündigt, bittet unsere Fraktion um eine umfangreiche Aufklärung der finanziellen Auswirkungen hinsichtlich des vom Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossenen Verbots, zukünftig städtische Grundstücke zu veräußern und diese nur noch im Rahmen abzuschließender Erbpachtverträge zu überlassen.

Im Wesentlichen konzentrieren wir uns hierbei auf die aktuellen Baumaßnahmen Kleineschholz und Dietenbach.

Hierzu erlauben wir uns folgende Fragen.

1.
Welche Kosten und Aufwendungen entstehen bei der Stadt Freiburg für den Erwerb von Grundstücken in den genannten Baugebieten Kleineschholz und Dietenbach?
Um welchen Flächenumfang handelt es sich jeweils?
2.
Wie hoch sind die jeweiligen Entwicklungs- und Erschließungskosten, die für die Baugebiete Kleineschholz und Dietenbach von der Stadt für eigene Grundstücke aufzuwenden sind?
3.
Ist die Stadt Freiburg verpflichtet diese Flächen und Baugrundstücke in den eigenen Bestand (städtischen Haushalt) zu überführen und welche Aufwendungen sind von der Stadt hierbei insgesamt, aufgegliedert in die beiden genannten Baugebiete, zu erbringen?
Wie gedenkt die Stadt diese Aufwendungen zu finanzieren?

4.

Ausgehend von den Erfahrungen zum Sportplatz Ebnet bitten wir um eine Einschätzung der Stadt Freiburg, wie viele potentielle Interessenten von der sogenannten Einmalablöse der Erbpacht Gebrauch machen werden, um welche Gesamtbeträge es sich hierbei voraussichtlich handeln wird und wie hoch der bei der Stadt Freiburg verbleibende Aufwand (Grundstückserwerb, Erschließungs- und Entwicklungskosten usw.) sein wird.

Wie und in welchem Zeitraum gedenkt die Stadt diesen Aufwand (Kredite) zurückzuführen?

5.

Gibt es Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg, ob diese finanziellen Kreditbelastungen überhaupt genehmigungsfähig sind?

6.

Beim der Vergabe von Erbbaurechten fällt eine geringere Grunderwerbsteuer an, als beim Verkauf dieser Grundstücke. Welche zusätzlichen Mindereinnahmen entstehen insoweit für die Stadt Freiburg insgesamt, aufgeteilt in beide genannten Baugebiete?

7.

Nach unserer Information fallen bei Erbbaugrundstücken eine geringere jährliche Grundsteuer an, als bei im Eigentum stehenden Grundstücken. Wie hoch ist diese Differenz im Einzelnen und mit welchen jährlichen Mindereinnahmen hat die Stadt Freiburg hierdurch zu rechnen? Auch dies bitte gesondert für die beiden Baugebiete darstellen.

Die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 bitten wir hierbei unberücksichtigt zu lassen, da nach den Verlautbarungen des Gesetzgebers das Gesamtaufkommen der Grundsteuer unverändert bleiben soll und Einzelheiten der Reform, bzw. der Umsetzung bisher nicht bekannt sind.

8.

Finden sich die durch die Ziffern 6. und 7. eintretenden Mindereinnahmen in einer, wie auch immer gearteten Gesamtkalkulation-, Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Finanzierungsgegenrechnung etc. wieder?

9.

Gibt es weitere, in unserer Anfrage nicht aufgeführte finanzielle Auswirkungen, bzw. Nachteile zu Lasten der Stadt Freiburg? Falls ja, bitten wir ebenfalls um konkrete Bezifferung.

Unsere Fraktion bedankt sich für eine Beantwortung sowie Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender

Kai Vesper
Stv. Fraktionsvorsitzender

Gerlinde Schrempp
Stadträtin